



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 14

Rathenow, 2007-09-14

Nr. 07

Inhaltsverzeichnis

- Liste der Bodendenkmale, Teil 2
Seite 96
- 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
des Wasser- und Abwasserverbandes
„Havelland“
Seite 118
- Sperrung von Waldwegen und
Waldbrandwundstreifen gegenüber der
Betretungsart Reiten
Seite 120
- Öffentlich-rechtliche Festsetzung von
förderfähigen Maßnahmen bezüglich des
vorbeugenden Waldbrandschutzes im Wald
Seite 121
- Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages
des Landkreises Havelland am 24.09.2007
Seite 123

Liste der Bodendenkmale, Teil 2

Stand: Juli. 2007

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 4 BbgDSchG

Die hier aufgeführten Bodendenkmale beinhalten mehr als 20 Verfügungsberechtigte und werden somit im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises Havelland bekannt gegeben.

In die Denkmalliste kann beim Landkreis Havelland, Unteren Denkmalschutzbehörde, Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60 eingesehen werden.

Die dargestellten Bodendenkmale **entsprechen dem derzeitigen Bearbeitungsstand** und stellen **nicht den Gesamtbestand** dar.

Die grau unterlegten Flurstücke kennzeichnen die flächenhafte Bodendenkmalausdehnung.

Bodendenkmal- Nummer: 50469

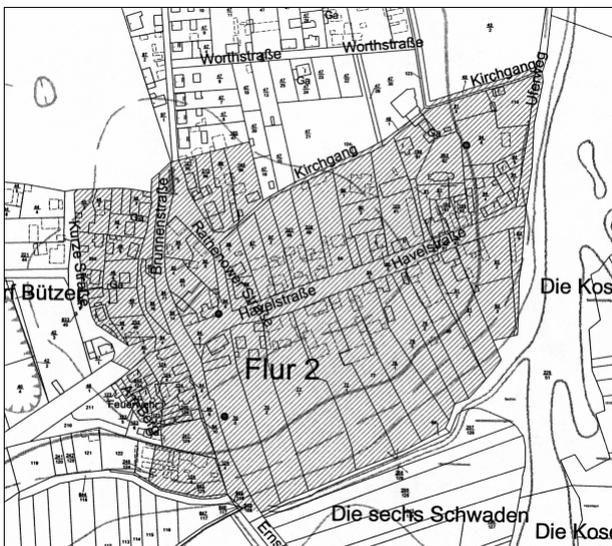
Gemarkung Bamme, Flur 1 und 3



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Bamme, Straßendorf mit Gut und Kirche Östlich am Ort eine Bockwindmühle aus dem Jahre 1569. Die Dorfkirche wurde 1735 neu erbaut. Im Turm sind noch Reste des Vorgängerbaues von 1588 erhalten. Das Bodendenkmal befindet sich auf den Grundstücken beiderseits der Lindenstraße einschließlich der Hausgärten. Südlich wird es durch den Döberitzer Weg begrenzt.

Bodendenkmal- Nummer: 50152

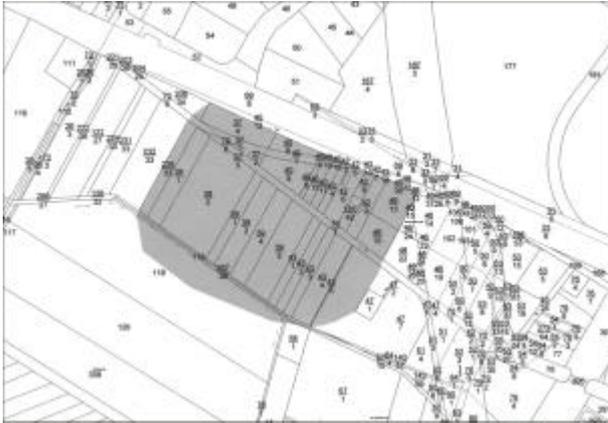
Gemarkung Bützer, Flur 2 und 3



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Bützer, vermutlich Straßendorf mit spätromanischer Kirche. 1836 brannten 14 Hofstellen ab. In der Ortslage befindet sich weiterhin intensive Siedlungsspuren der Bronze-/Eisenzeit und der Slawenzeit. Das Bodendenkmal befindet sich auf den Grundstücken beiderseits der Havelstraße bis an den Kirchgang und westlich bis an die „Kurze Straße“ sowie im Bereich „Am Berg“

Bodendenkmal- Nummer: 50603

Gemarkung Bredow, Fl. 8 u. Brieselang, Fl. 15

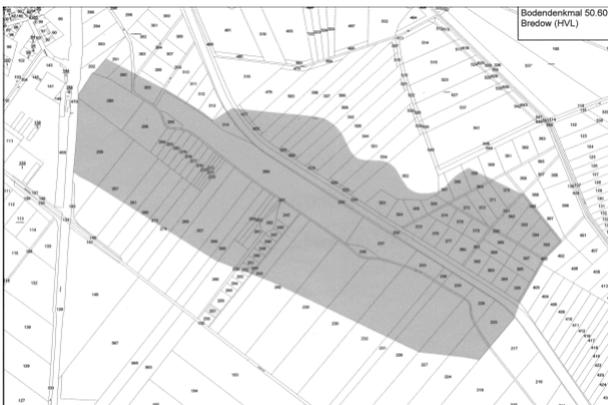


Siedlung der Ur- und Frühgeschichte auf einer leicht erhöhten Talsandfläche beiderseits der „Alten Bredower Allee“. Es befindet sich südlich des Bahndamms Hamburg-Berlin und reicht noch etwa 50 m weiter süd-westlich über den in der Niederung verlaufenden Graben.

Das Bodendenkmal wurde 1975 entdeckt. Östlich grenzt es an das Grundstück „Alte Bredower Allee“ Nr. 2 und westlich reicht es etwa bis an das Grundstück „Alte Bredower Allee“ Nr. 9.

Bodendenkmal- Nummer: 50609

Gemarkung Bredow, Flur 9



Fundstellenkomplex am Übergang des Nordrandes der Nauener Platte in die Niederung der Wublitzrinne mit Funden aus der Mittelsteinzeit bis zur Slawenzeit. Der Fundplatz erstreckt sich beiderseits des „Havelländischen Hauptkanals“. Erste Funde wurden 1870 entdeckt.

Mehrere archäologische Begehungen seitdem ermöglichten die Erfassung der flächenhaften Ausdehnung des Siedlungsareales.

Bodendenkmal- Nummer: 50610

Gemarkung Bredow, Flur 1, 3 und 6



Fundstellenkomplex am Übergang des Nordrandes der Nauener Platte bis in die Niederung der Wublitzrinne mit Funden aus der Jungsteinzeit bis zur Slawenzeit. Der Fundplatz erstreckt sich beiderseits des „Nauener Landweges“. Erste Funde wurden 1966 entdeckt

Mehrere archäologische Begehungen seitdem ermöglichten die Erfassung der flächenhaften Ausdehnung des Siedlungsareales

Bodendenkmal- Nummer: 50611

Gemarkung Bredow, Flur 3, 4,5,6,7 und 9



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Bredow. Das durch Gutsbildung deformierte Straßendorf wurde 1208 erstmals urkundlich erwähnt. Schloß Bredow, das auf ältere Rittersitze derer von Bredow zurückgeht, wurde erstmals 1542 genannt. Am Nordende des Dorfes befinden sich eisenzeitliche, kaiserzeitliche und slawische
Das Bodendenkmal wird durch den Weg nördlich am Sportplatz, südlich und tlw. westlich durch den „Schwarzen Weg“ und östlich tlw durch den Weg „Am Gutshof“, begrenzt.

Bodendenkmal- Nummer: 50035

Gemarkung Brieselang, Flur 4



Siedlung der Bronze- und Eisenzeit auf einer leichten Erhebung in der Niederung des Berliner Urstromtals. Das Bodendenkmal liegt im Bereich zwischen der Vorholzstraße und der Heinrich-Heine Str. Östlich ist es durch einen Graben und westlich durch die Flurstücke 426, 427 und 312, westlich der Maxim-Gorki-Str., begrenzt.

Bodendenkmal- Nummer: 50036

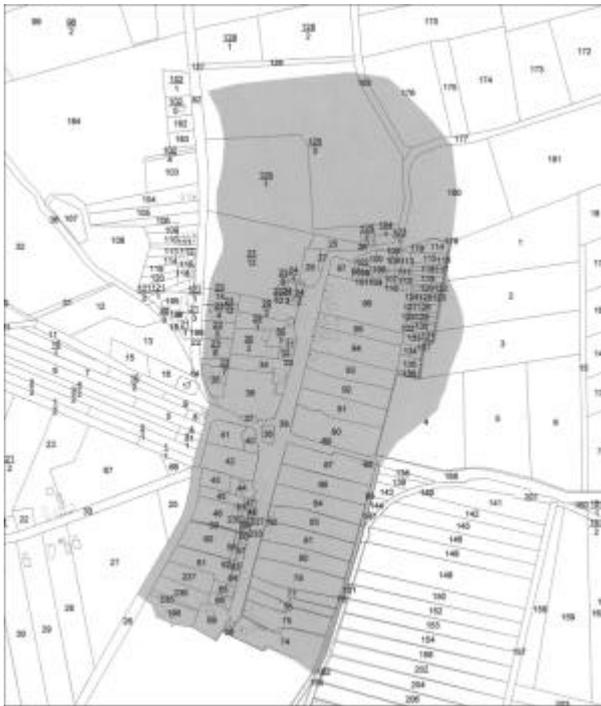
Gemarkung Brieselang, Flur 4



Gräberfeld der Bronzezeit auf einer schwachen Erhebung in der Niederung des Berliner Urstromtales, an nördlichen Rand der Nauener Platte. Das Bodendenkmal befindet sich beiderseits des Forstweges. Nördlich bildet die erste Grundstückesreihe die Grenze während es südlich bis kurz vor die Vorholzstraße reicht. Westlich reicht es bis an einen Graben im Bereich der Wustermarker Straße und östlich bis an das Grundstück Forstweg Nr. 4.

Bodendenkmal- Nummer: 50748

Gemarkung Brädikow, Flur 2, 3, 13 und 14



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Brädikow, Straßendorf, 1364 erstmals urkundlich erwähnt.

Nördlich der Ortslage konnten bereits 1959 eisenzeitliche und slawische Siedlungsreste dokumentiert werden. 2002 konnten im Ort eisenzeitliche und mittelalterliche Siedlungsreste dokumentiert werden.

Das Bodendenkmal umfasst den Bereich beiderseits der Straße „Unter den Linden“ mit den dazugehörigen Grundstücken, sowie der Bereich der Stallanlagen nördlich des Ortes.

Bodendenkmal- Nummer: 50037

Gemarkung Dallgow, Flur 1, 2, und 5

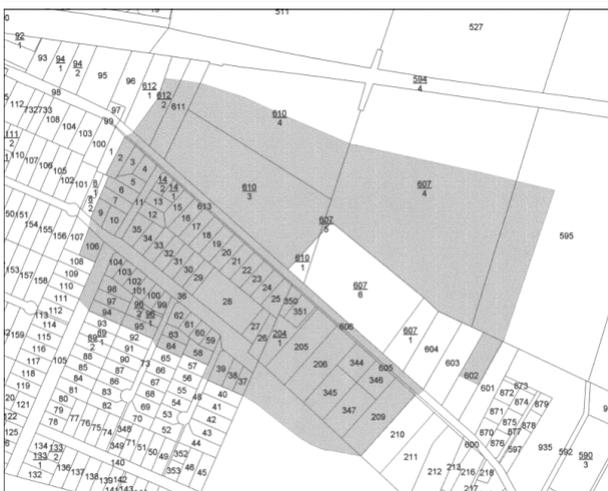


Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Dallgow, in Kern ein annähernd quadratisches Platzdorf, im Norden und Westen von Gräben umgeben. 1271 erstmals urkundlich erwähnt. Die Kirche ist im Ursprung ein mittelalterlicher Saalbau. Im gesamten Bereich ist eine intensive Besiedlung seit dem Neolithikum bis in das Mittelalter.

Das Bodendenkmal wird nördlich der Seegefelder Straße durch einen Graben und südlich durch die B 5 begrenzt, wobei einzelne Teile weiter südlich über die B 5 hinaus reichen. Westlich grenzt es an das Grundstück Bahnhofstraße 23 und östlich noch etwa 100m über die L 20.

Bodendenkmal- Nummer: 50591

Gemarkung Dallgow, Flur 1 und 5



Fundplatz mit Siedlungen der Bronze- bis zur Völkerwanderungszeit sowie ein bronze-zeitliches Urnengräberfeld,

Der Fundplatz konnte in den 1970er und 1990er Jahren mehrfach archäologisch untersucht werden. Das Bodendenkmal befindet sich im Bereich der Bahnhofstraße Nr. 2 bis Nr. 48, etwa 100 m bis 350 m nördlich zur Niederung und etwa 220 m bis 150 m südlich zur Hochfläche der „Nauener Platte“.

Bodendenkmal- Nummer: 50593

Gemarkung Dallgow, Flur 1



Siedlungsplatz der Bronzezeit bis zur römischen Kaiserzeit am nördlichen Rand der „Nauener Platte“. Der Fundplatz wurde 1974 entdeckt und bereits mehrfach archäologisch untersucht. 2003 konnte die Ausdehnung des Fundplatzes bestätigt werden. Das Bodendenkmal reicht sich nördlich bis etwa an die Lindhorstpromenade, westlich bis zur Wilmsstraße, zw. der Kleist- und der Körnerstraße und bis ca. 60 m östlich der Körnerstraße.

Bodendenkmal- Nummer: 50268

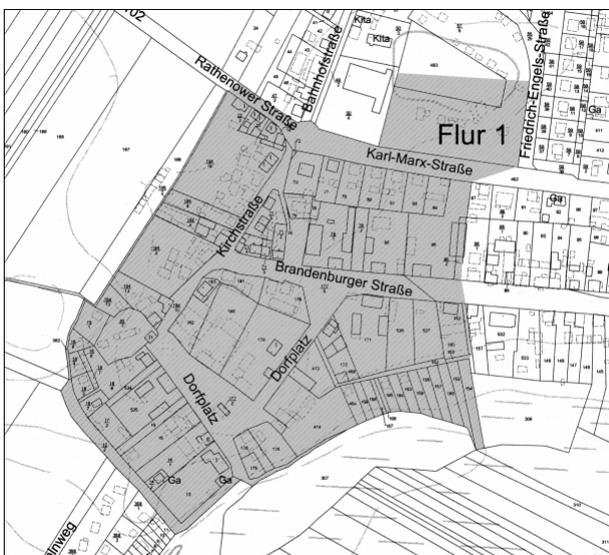
Gemarkung Döberitz, Flur 2



Burgwall des slawischen Mittelalters am Nordrand der Havelniederung
Er wurde beim Bau einer Ziegelei zerstört, so dass um 1900 nur noch geringe Reste sichtbar waren. In der Folgezeit wurde er auch als Sandgrube genutzt. Obertägig ist von der Anlage nichts mehr sichtbar, jedoch konnten auf einem Luftbild ein verfüllter Grabenrest festgestellt werden. Der Fundplatz umschließt den südlichen Teil der „Eichenallee“ zwischen dem Hafengelände und der Ackerfläche „Am Burgstall“.

Bodendenkmal- Nummer: 50151

Gemarkung Döberitz, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Döberitz, (bei Premnitz) Platz- oder Runddorf, 1375 erstmals urkundlich erwähnt. Bei Wasserleitungsbau wurden im Bereich des Dorfplatzes mehrere mittelalterliche Holzkeller angeschnitten und Gefäßreste der römischen Kaiserzeit geborgen. Nördlich der Karl-Marx-Straße ist ein Begräbnisplatz der römischen Kaiserzeit. Das Bodendenkmal befindet sich im westlichen Dorfbereich überwiegend südlich der Karl Marx-Straße bis an die Havelniederung

Bodendenkmal- Nummer: 50630

Gemarkung Etzin, Flur 3



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Etzin, Straßendorf, 1173 erstmals urkundlich erwähnt. Seit 1315 besitzt Etzin eine eigene Kirche. Der heute sichtbare Kirchenbau stammt in ihrem Erscheinungsbild aus dem 18. Jh.

Das Bodendenkmal umfasst den Bereich beiderseits der Etziner Dorfstraße mit den angrenzenden Grundstücken. Im Süden reicht es bis an den Weg „An der Sandschelle“.

Der Ort liegt auf einer Hochfläche an einem Niederungsrand. Bei verlegen von Leitungen in der Ortslage sind Reste von vorgeschichtlichen Siedlungen entdeckt worden.

Bodendenkmal- Nummer: 50634

Gemarkung Falkenrehde, Flur 1, 2 und 6



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Falkenrehde, Straßendorf mit Gut und Kirche, 1282 erstmals urkundlich erwähnt.

Der Ort liegt siedlungsgünstig auf einem Osthang über der Niederung der Wublitzrinne.

Das Dorf des deutschen Mittelalters wurde auf dem Areal einer slawischen Siedlung gegründet. Mehrere archäologische Dokumentationen bestätigen die Fundstelle.

Das Bodendenkmal umfasst den Bereich der Potsdamer Straße mit den angrenzenden Grundstücken nördlich vom Gutsbezirk, bis südlich einschließlich der Grundstücke „An der Sandscholle“.

Bodendenkmal- Nummer: 50667

Gemarkung Falkenrehde, Flur 2

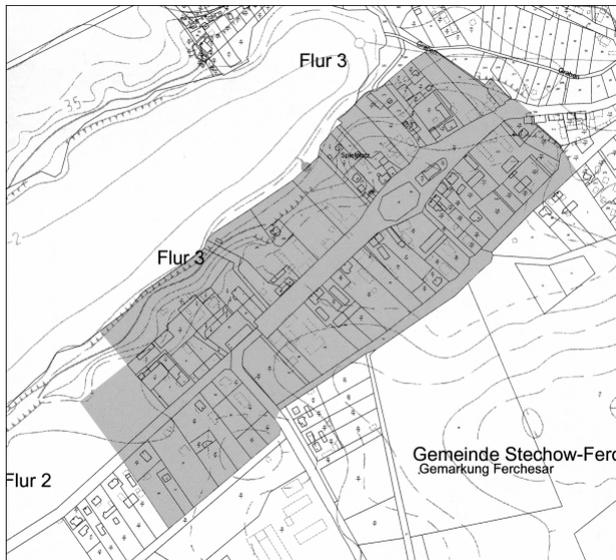


Urnengräberfeld der römischen Kaiserzeit auf einer Erhebung in spornartiger Lage über dem westlichen Niederungsrand der Wublitzrinne. Die Fundstelle wurde bereits 1936 entdeckt. Seitdem erbrachte sie mehrere Urnen mit Leichenbrand.

Das Bodendenkmal befindet sich westlich des „Uetzer Weges“, am südlichen Ortsausgang von Falkenrehde.

Bodendenkmal- Nummer: 50121

Gemarkung Ferchesar, Flur 1 und 2

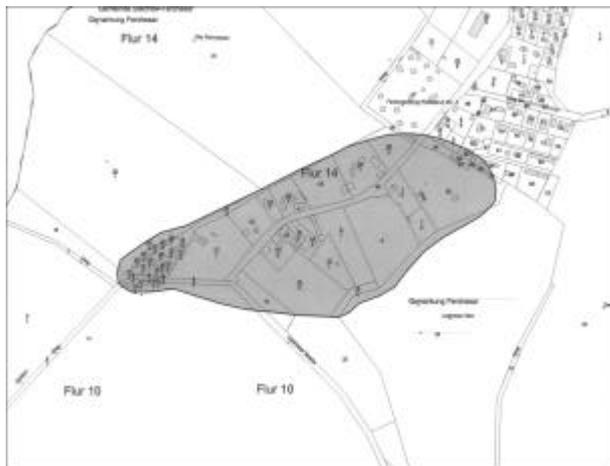


Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Ferchesar, Straßendorf mit Gut, 1438 erstmals urkundlich erwähnt. Im weiteren Umfeld der Kirche konnten Funde und Befunde der Slawenzeit und des deutschen Mittelalters und im Gutsbereich sowie im Semliner Weg bis einschließlich Höhe Grundstück Semliner Weg Nr. 3 Siedlungsreste der Bronze- und Eisenzeit dokumentiert werden.

Das Bodendenkmal befindet sich auf den Grundstücken beiderseits der Dorfstraße zwischen dem „Ferchesarer See“ und der „Alten Heerstraße“ sowie im „Semliner Weg“ bis zum Birkenweg.

Bodendenkmal- Nummer: 51005

Gemarkung Ferchesar, Flur 10 und 14

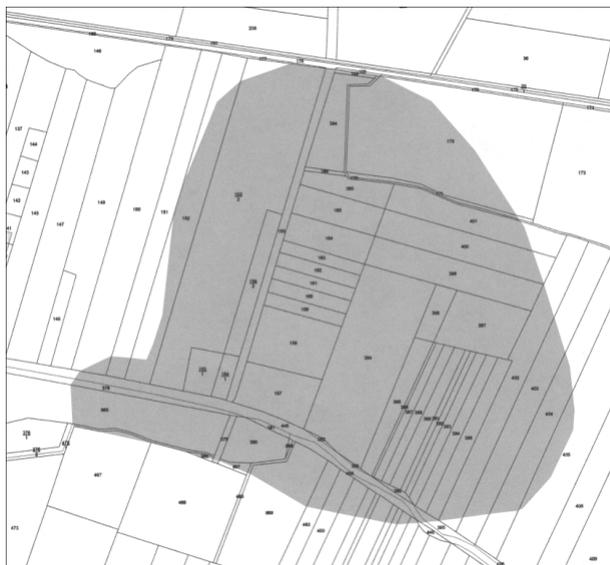


Siedlungs- und Bestattungsplatz der Bronzezeit und der vorrömischen Eisenzeit zwischen dem Lochower See im Südosten und der Niederung des Witzker Sees im Norden.

Das Bodendenkmal umfasst die Wochenendsiedlung im süd-westlichen Bereich der Ortslage beiderseits der Lochower Straße und erstreckt sich bis an den südlichen Rand der Feriensiedlung „Waldesruh“

Bodendenkmal- Nummer: 50693

Gemarkung Friesack, Flur 1 und 11



Fundplatz des Neolithikums bis zum slawischen Mittelalter am Übergang der Hochfläche ins „Havelländische Luch“.

Das Bodendenkmal erstreckt sich beiderseits der L 17, wobei sich jedoch der Schwerpunkt nördlich der L 17 bis an den „Kleinen havelländischen Hauptkanal“ befindet.

Bodendenkmal- Nummer: 50694

Gemarkung Friesack, Flur 1, 11 und 12



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Stadtkern Friesack, mit Burganlage, Kirche und Stadtbefestigung, 1216 erstmals urkundlich erwähnt. Die Kirche wurde nach einem Brand 1841 nach Südosten verlegt.

Das Bodendenkmal umfasst die Altstadt in den Grenzen nördlich der Friesacker Rhin, westliche Grundstücksgrenzen der Wulkowstraße, südlich durch die Niederwall- und Oberwallstraße und teil der Grabenstraße. Östlich verläuft die Grenze entlang den Grundstücksgrenzen im Bereich der Nauenen Straße 22/23 und 36/37.

Bodendenkmal- Nummer: 50695

Gemarkung Friesack, Flur 1, 3, 11 und 12



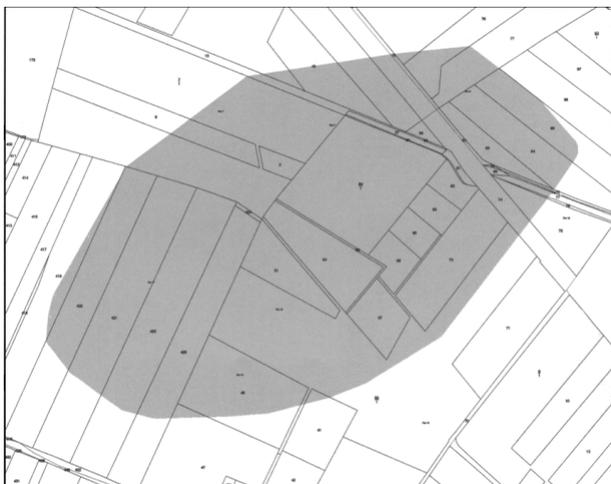
Burg mit Burgfreiheit im Nordwesten der Altstadt von Friesack. Es sind keine sichtbaren Befestigungsreste erhalten. 1316 erstmals urkundlich erwähnt

Das Bodendenkmal befindet sich nord-westlich am Altstadtrand und erstreckt sich bis in den Rhin. Im Bereich der Straßenbrücke Hamburger Straße erstreckt sich das Bodendenkmal bis auf den nördliche Uferbereich.

Bodendenkmal- Nummer: 50697

Gemarkung Friesack, Flur 7, 10 und 11

Gemarkung Vietznitz, Flur 6

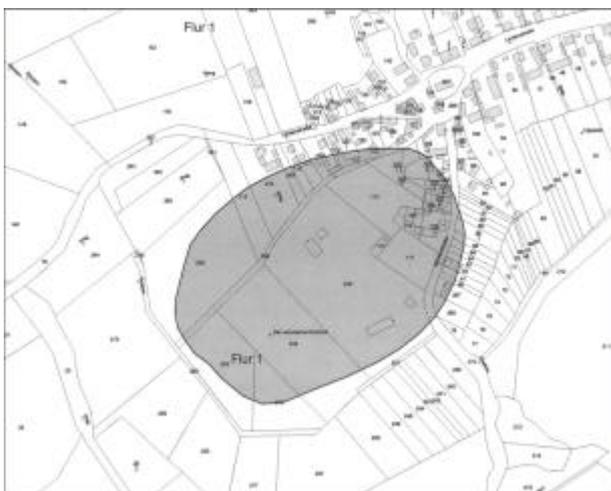


Siedlungsplatz der Jungsteinzeit bis zur römischen Kaiserzeit an Übergang der Hochfläche bis ins Havelländische Luch

Das Bodendenkmal erstreckt sich zwischen der L 17 bis über die Eisenbahnstrecke Hamburg – Berlin.

Bodendenkmal- Nummer: 50496

Gemarkung Görne, Flur 1

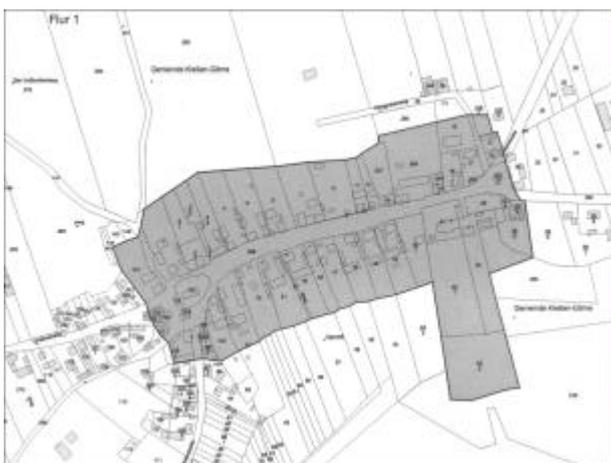


Siedlungsplatz der Bronzezeit bis zum deutschen Mittelalter auf einer Erhebung am südwestlichen Ortsrand von Görne.

Das Bodendenkmal liegt im Bereich zwischen der Lindenstraße und Mühlenstraße. Südlich und westlich grenzt es an einem Niederungsgebiet.

Bodendenkmal- Nummer: 51003

Gemarkung Görne, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Görne, als Straßendorf angelegt, 1353 erstmals urkundlich erwähnt. Etwa in der Ortsmitte befindet sich ein Siedlungsplatz der Bronze-, Eisen- und römischen Kaiserzeit

Das Bodendenkmal umfasst die gesamte historische Dorflage mit den Grundstücken beiderseits der Lindenstraße einschließlich dem ehem. Gutsbereich bis an denn Görner See.

Bodendenkmal- Nummer: 50475

Gemarkung Gräningen, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Gräningen, Straßendorf mit Gut und Kirche, 1375 erstmals urkundlich erwähnt.

Die auf einem dreieckigen Dorfanger stehende Kirche ist im Kern gotisch, verm aus der Zeit um 1300. Bei archäologischen Untersuchungen sind u. a. auch Funde aus der Bronze- und Eisenzeit in der Dorflage festgestellt worden.

Das Bodendenkmal umfasst den Bereich der Nennhausener Straße mit den angrenzenden Grundstücken. Südlich wird es durch die Rathenower Straße begrenzt.

Bodendenkmal- Nummer: 50691

Gemarkung Grünefeld, Flur 1 und 4



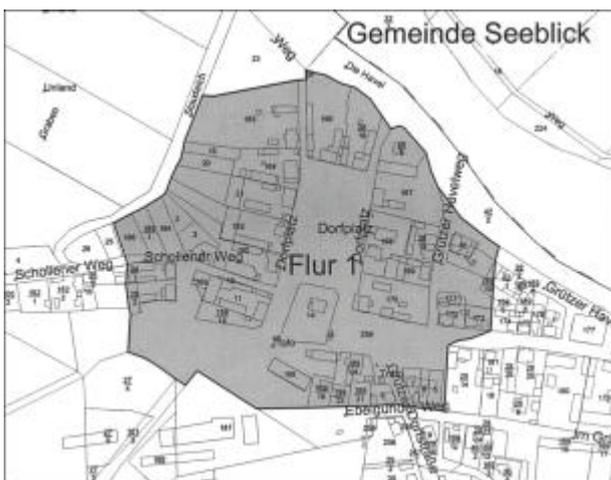
Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Grünefeld, als Angerdorf angelegt, 1379 erstmals urkundlich erwähnt. Aus der gesamten Ortslage sind Funde der Ur- und Frühgeschichte sowie dem deutschen Mittelalter bekannt.

Das Bodendenkmal umfasst die gesamte historische Ortslage mit den Grundstücken beiderseits der Grünefelder Dorfstraße. Auf der Westseite der Ortslage etwa 180 weiter westlich der Grünefelder Dorfstraße/ Zum Leegefild.

Nordöstlich wird es durch dem Bäckerweg, östlich durch die Paarener Straße begrenzt.

Bodendenkmal- Nummer: 50355

Gemarkung Grütz, Flur 1



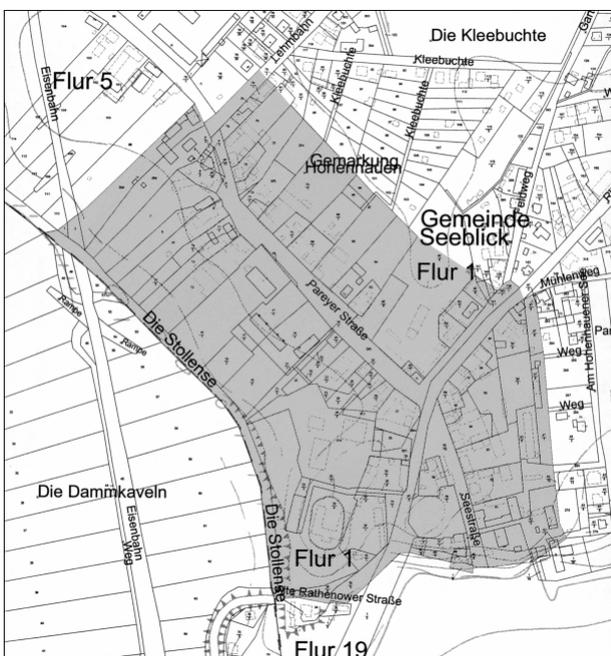
Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Grütz, als Platzdorf angelegt, 1381 erstmals urkundlich erwähnt.

Das Bodendenkmal umfasst die gesamte historische Dorflage mit Teilen des Schollener Weges, der Grüzter Dorfstraße und des Grüzter Havelweges. Der Ort ist 1806 und 1840 fasst vollständig abgebrannt. Die Kirche wurde an einem neuen Standort wiedererrichtet.

Bei Untersuchungen auf dem Dorfplatz wurden Siedlungsreste der Ur- oder Frühgeschichte, des Mittelalters und der Neuzeit entdeckt.

Bodendenkmal- Nummer: 50103

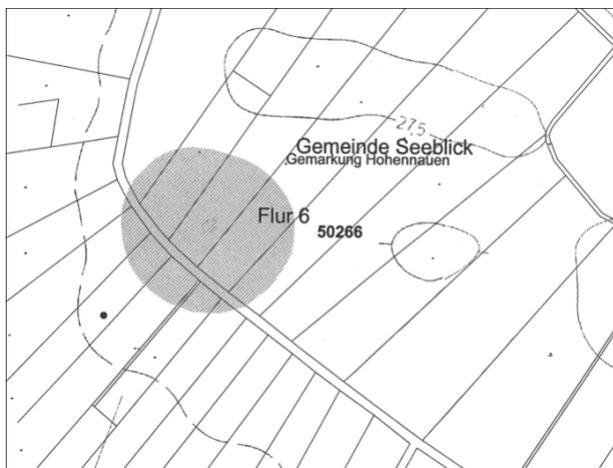
Gemarkung Hohennauen, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Hohennauen, als Gassendorf angelegt, 1450 erstmals urkundlich erwähnt, mit Burgstelle des 7. Jh. bis zum 15. Jh. Im westlichen Bereich der Pareyer Str. befinden sich ein bronzezeitliches Gräberfeld, in der Rhinower Str. ein Siedlungsplatz der Bronzezeit, ein Gräberfeld des Mittelalters und ein Knüppeldamm. Das Bodendenkmal umfasst den Bereich beiderseits der Pareyer Str., der B102 vom Brückenansatz bis zum Abzweig Mühlenweg und der Seestraße mit den anliegenden Grundstücken.

Bodendenkmal- Nummer: 50266

Gemarkung Hohennauen, Flur 6



Siedlung der Bronzezeit am südlichen Rand einer Talsandfläche, an einem Niederungsgebiet. Das Bodendenkmal befindet sich etwa 1200 m südöstlich der Ortslage von Spaatz. Seit 1966 wurden hier bei mehrfachen Begehungen Gefäßscherben festgestellt.

Bodendenkmal- Nummer: 50508

Gemarkung Hoppenrade, Flur 1 und 3



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Hoppenrade, als Gassendorf angelegt und 1354 erstmals schriftlich erwähnt. Archäologische Dokumentationen bestätigten das Vorhandensein archäologischer Reste im gesamten Ortskern sowie im südlichen Bereich slawische und eisenzeitliche Siedlungen. Das Bodendenkmal befindet sich beiderseits der Potsdamer Straße.

Bodendenkmal- Nummer: 50520

Gemarkung Ketzin, Flur 1 und 15



Ausgedehnter Fundstellenkomplex im Hang- und Uferbereich einer spornartigen Erhebung am Nordufer der Havel. Auf dem Areal sind Siedlungen aus der Jungsteinzeit bis zum slawischen Mittelalter bekannt. Weiterhin befinden sich hier Gräber der Bronze-/Eisenzeit und der Slawen. Nördlich ist das Bodendenkmal durch den Lärchenweg, östlich durch die Werdersche Str. und in deren Verlängerung bis zur Havel sowie südlich und westlich durch die Havel begrenzt.

Bodendenkmal- Nummer: 50522

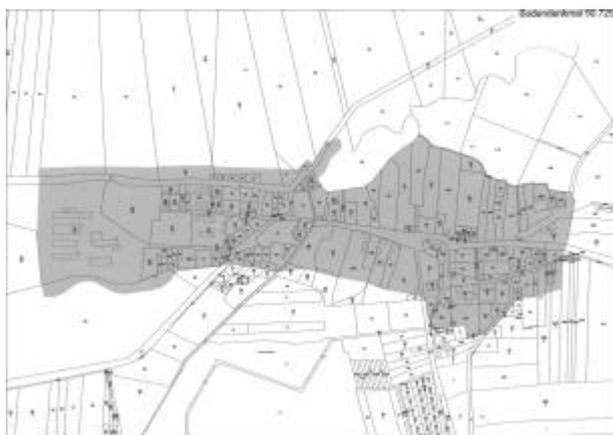
Gemarkung Ketzin, Flur 1 und 15



Siedlung der Steinzeit, der Bronzezeit und des slawischen Mittelalters am süd-östlichen hang einer spornartigen Erhebung über dem Nordufer der Havel. Das Bodendenkmal wird westlich durch die Werdersche Straße und in ihrer Verlängerung bis zur Havel sowie südlich durch die Havel begrenzt. Es reicht nach bisheriger Kenntnis ca. 260m von der Havel aus in Richtung Nord auf die Hochfläche.

Bodendenkmal- Nummer: 50725

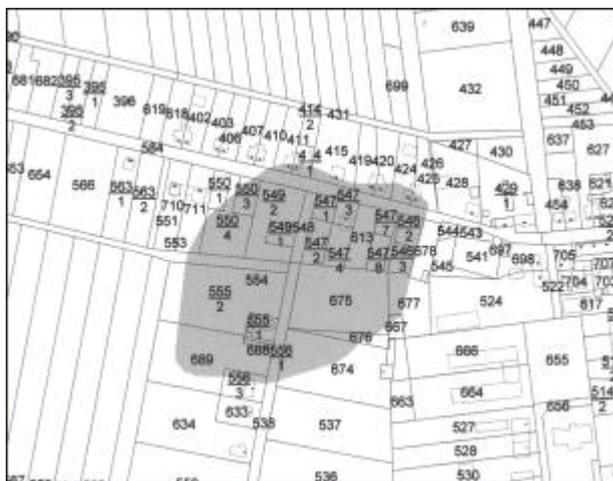
Gemarkung Kleßen, Flur 1, 8 und 11



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Kleßen, als Straßendorf mit Gut angelegt und 1352 erstmals schriftlich erwähnt. Im westlichen Ortsteil befinden sich Siedlungen der Bronzezeit und der römischen Kaiserzeit. Das Bodendenkmal befindet sich u. a. beiderseits der Dorfstraße, dem Neubauweg, Büdnerweg, Luchweg, Schulweg, Dickter Weg, Schmiedeweg und Nußbaumweg mit den angrenzenden Grundstücken.

Bodendenkmal- Nummer: 50740

Gemarkung Kienberg, Flur 1



Rast- und Werkplatz des Mesolithikums und Siedlung der Jungsteinzeit auf einer Düne im havelländischen Luch. Der Fundplatz wurde 1923 entdeckt. Das Bodendenkmal befindet sich beiderseits der Straße „Am Sportplatz“, einschließlich der Grundstücke nördlich der Dorfstraße bis auf das Grundstück Am Sportplatz Nr. 5

Bodendenkmal- Nummer: 50126

Gemarkung Liepe, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Liepe, Straßendorf mit Gut und Kirche, 1335 als „Lyp“ erstmals urkundlich erwähnt. Die Kirche ist im Kern ein gotischer Feldsteinsaalbau, der 1881 neugotisch umgebaut wurde. 1704 brannte das halbe und 1872 brannte aufgrund zweier kurz aufeinander folgenden Brände das gesamte Dorf fast vollständig ab. Das Bodendenkmal umfasst den Bereich der „Breiten Straße“ mit den beidseitig angrenzenden Grundstücken, Nördlich vom „Plattenweg“ bis südlich bis an den „Schmiedepfuhl“

Bodendenkmal- Nummer: 50639

Gemarkung Markee, Flur 11



Siedlung der Bronze- und Eisenzeit sowie Urnengräberfeld der Eisenzeit auf einer stark reliefierten Hochfläche der „Nauener Platte“. Das Bodendenkmal befindet sich im Bereich der Siedlung „Neugarten“ beiderseits der Bahnlinie Hannover-Berlin. Die Fundstelle wurde 1925 entdeckt und konnte 1993 näher eingegrenzt werden.

Bodendenkmal- Nummer: 50642

Gemarkung Markee, Flur 6 , 11



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Markau, südlich einer Niederung, auf der Nauener Platte. Das Straßen oder Platzdorf mit Gut wurde 1195 erstmals schriftlich erwähnt. Im Norden des Dorfes ist eine bronzezeitliche Siedlung bekannt. Das Bodendenkmal umfasst die Grundstücke beiderseits der Hauptstraße.

Bodendenkmal- Nummer: 50149

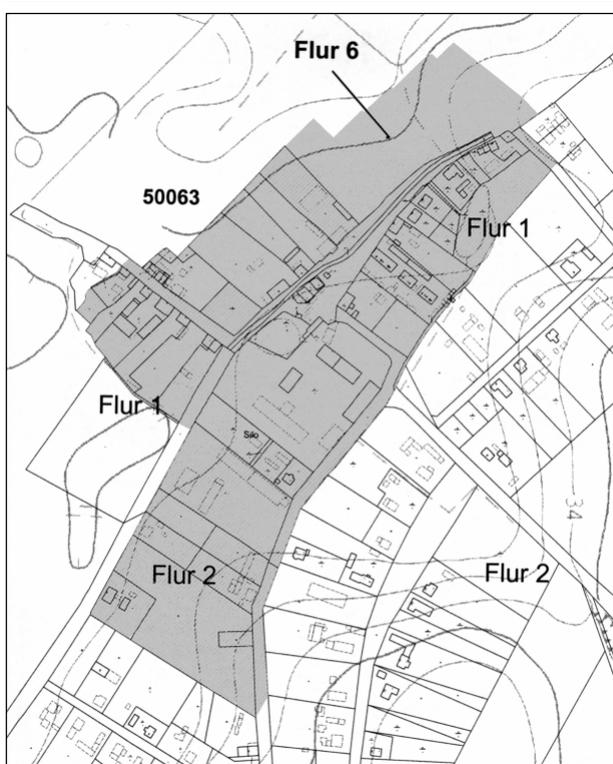
Gemarkung Milow, Flur 1 und 6



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Milow, auf einer in die Havelniederung ragenden spornartigen Talsandfläche als Straßendorf gegründet. 1144 erstmals schriftlich erwähnt. Innerhalb des Ortskerns befinden sich ein Gräberfeld der Jungsteinzeit und eine Siedlung der Bronzezeit. Im südlichen Straßenbereich ab der Bahnhofstraße befindet sich ein Knüppeldamm. Das Bodendenkmal umfasst den gesamten nördlichen Dorfbereich bis zur Friedenstraße Nr. 20 / 93A.

Bodendenkmal- Nummer: 50063

Gemarkung Möthlow, Flur 1, 2, 6 und 7



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Möthlow, Straßendorf mit Gut, 1335 erstmals urkundlich erwähnt. Am Südrand des Ortes befindet sich eine Siedlung der Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit. Das Bodendenkmal befindet sich auf den Grundstücken beiderseits der Möthlower Hauptstraße, nördlich bis zur Straße der Bodenreform und westlich, in der Lieper Straße bis einschließlich Grundstück Nr. 5. Östlich wird es durch die Altbuschower Straße bis auf Höhe Grundstück Nr. 6, begrenzt.

Bodendenkmal- Nummer: 50453

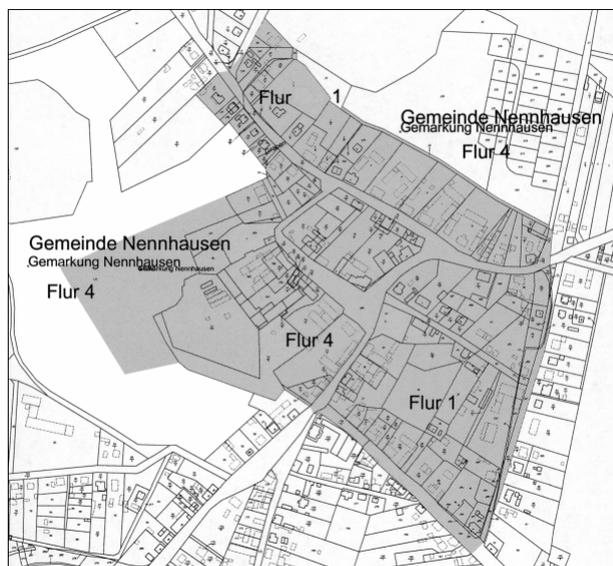
Gemarkung Mützlitz, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Mützlitz, Straßendorf mit Kirche, 1161 erstmals urkundlich erwähnt. Der Ort befindet sich auf einer Hochfläche am Rand des „Havelländischen Luchs“. Bei Straßenbauarbeiten wurden Befunde und Funde der Eisenzeit, römischen Kaiserzeit und der Slawenzeit entdeckt. Das Bodendenkmal umfasst die gesamte heutige Ortslage entlang der Brandenburger und Döberitzer Straße mit den angrenzenden Grundstücken.

Bodendenkmal- Nummer: 50120

Gemarkung Nennhausen, Flur 1 und 4



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Nennhausen, Straßen- oder Platzdorf durch Gutsbildung deformiert, 1304 erstmals urkundlich erwähnt.

Siedlungsreste des Neolithikums, der römischen Kaiserzeit und eventuell der Völkerwanderungszeit wurden bei Baumaßnahmen im Ort entdeckt.

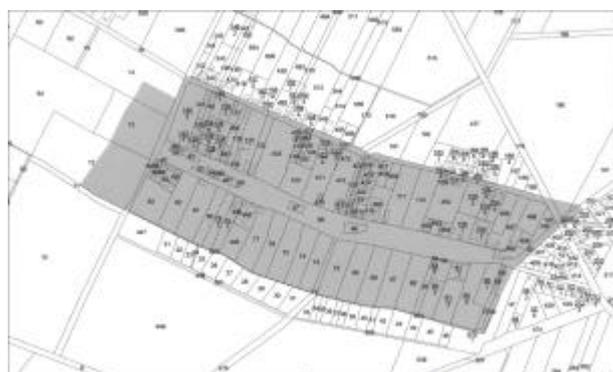
Bad Bodendenkmal

Südlich wird es durch die Buckower Straße, östlich durch den Neuen Weg begrenzt.

Nördlich befindet es sich beiderseits der Hauptstraße vom Kirschweg bis zur Abzweigung der Dorfstraße nach Kotzen. Westlich bildet der Gutsпарк die Grenze.

Bodendenkmal- Nummer: 50683

Gemarkung Paaren, Flur 4

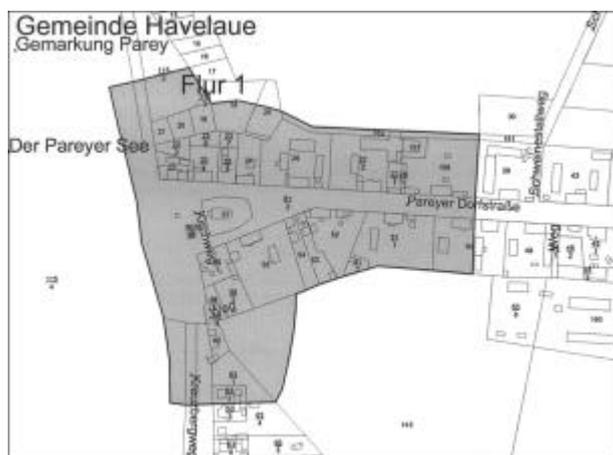


Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Paaren, als Angerdorf angelegt, 1412 erstmals urkundlich erwähnt.

Das Bodendenkmal wird westlich durch die Kirschallee einschließlich der westlichen Grundstücke, nördlich durch den Kienberger Weg, östlich durch den Perwenitzer Weg und südlich tlw. durch einen Graben begrenzt.

Bodendenkmal- Nummer: 50349

Gemarkung Parey, Flur 1



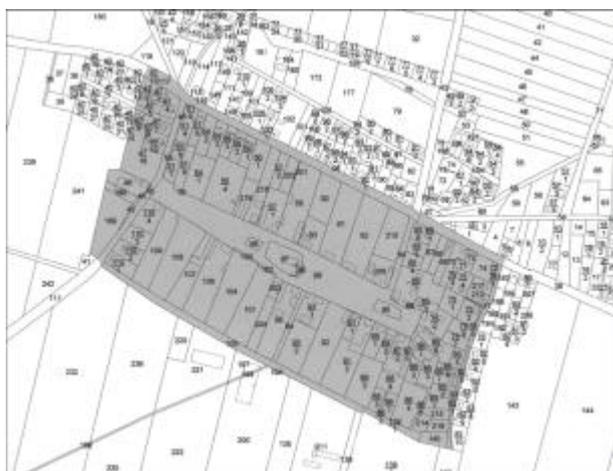
Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Ortskern Parey, als Gassendorf angelegt, 1450 erstmals urkundlich erwähnt.

Im weiteren Umfeld der Kirche konnten Funde und Befunde der Slawenzeit, des deutschen Mittelalters und der Ur- oder Frühgeschichte dokumentiert werden.

Das Bodendenkmal erstreckt sich beiderseits der Dorfstraße ab der östlichen Grundstücksgrenze Haus Nr. 5 in Richtung Kirche, einschließlich der rückwärtigen Grundstücke.

Bodendenkmal- Nummer: 50659

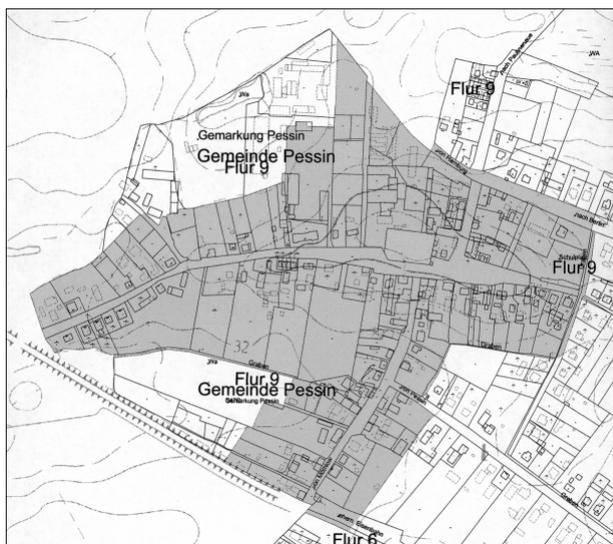
Gemarkung Pausin, Flur 5, 7 und 10



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Pausin, Angerdorf, 1324 erstmals urkundlich erwähnt. Das Bodendenkmal befindet sich beiderseits der Straße „Am Anger“ und wird nördlich durch die Chausseestraße, südlich durch den Krugweg und östlich durch den Mühlenweg begrenzt. Westlich ist die Brieselanger Straße einschließlich der westlich angrenzenden Grundstücke die Bodendenkmalabgrenzung

Bodendenkmal- Nummer: 50059

Gemarkung Pessin, Flur 9



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Pessin, durch Gutsbildung deformiertes Straßendorf, 1335 erstmals urkundlich erwähnt. Das Bodendenkmal befindet sich auf den gesamten Grundstücken beiderseits der Dorfstraße und grenzt östlich an den Heckenweg. Nördlich grenzt es an die „Hamburger Straße“ und südlich, einschließlich der Grundstücke beiderseits der Straße der Jugend, bis an die ehem. Bahnlinie.

Bodendenkmal- Nummer: 50675

Gemarkung Perwenitz, Flur 1 und 5



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Perwenitz, Angerdorf mit Gut, 1248 erstmals urkundlich erwähnt. Das Bodendenkmal befindet sich auf den gesamten Grundstücken beiderseits der Perwenitzer Dorfstraße. Im Norden wird es durch einen Weg nördlich am Gut begrenzt und südlich einschließlich des Grundstückes Perwenitzer Dorfstr. Nr. 59. Westlich wird es durch einen Weg und östlich tlw. durch einen Graben mit Weg begrenzt

Bodendenkmal- Nummer: 50150

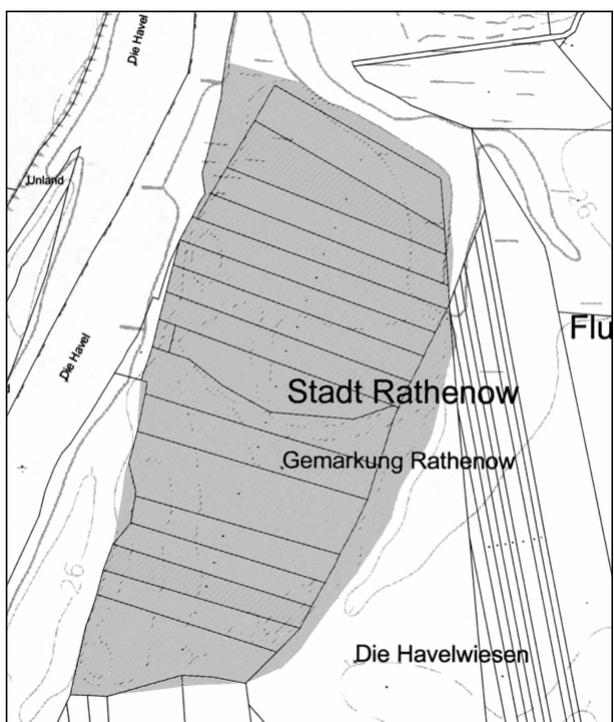
Gemarkung Premnitz, Flur 2, 3 und 4



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Premnitz, Straßendorf Premnitz, 1375 erstmals urkundlich erwähnt. Durch mehrere Brände, letztmalig 1828 durch ein Großfeuer zerstört. Das Bodendenkmal erstreckt sich beiderseits der Hauptstraße mit den angrenzenden Grundstücken von Höhe Bahnhofstraße / Milower Straße bis zur Heinrich-Heine-Straße.

Bodendenkmal- Nummer: 50157

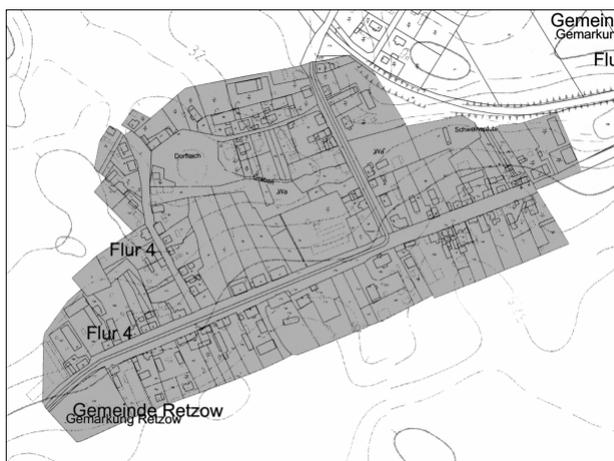
Gemarkung Rathenow, Flur 9



Slawischer Burgwall in der Niederung zwischen der Havel und einem Havel-Altarm gelegen. Die Burg ist mehrfach gegliedert. Südlich befindet sich eine Vorbürgsiedlung die mit einem Abschnittsgraben-Wall gesichert ist. Erste Beschreibungen der Anlage stammen von 1929. Der Burgwall ist um 1920 mit Baggersand überspült worden, so dass seine Strukturen nur noch schwach erkennbar sind. Der Fundplatz erstreckt sich auf der Fläche zwischen dem Havelarm und der Havel sowie auf der südlich angrenzenden, ehemaligen Ackerfläche.

Bodendenkmal- Nummer: 50062

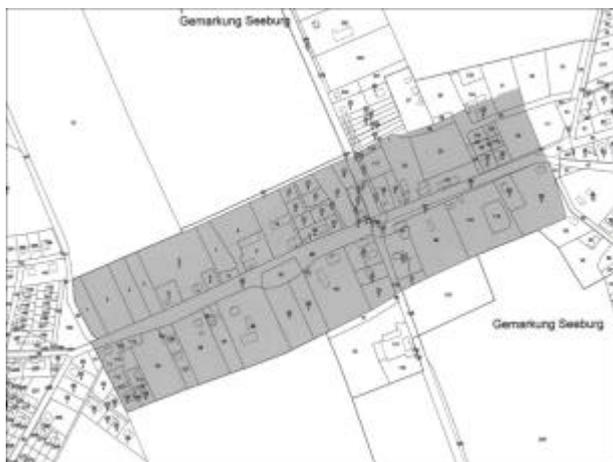
Gemarkung Retzow, Flur 4 und 6



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Retzow, Straßendorf, 1269 erstmals urkundlich erwähnt. 1608 gibt es 8 Rittersitze. Das Bodendenkmal umfasst die Grundstücke beiderseits der Brandenburger Straße, der Bäckerstraße sowie ein Teil des Selbelanger Weges.

Bodendenkmal- Nummer: 50733

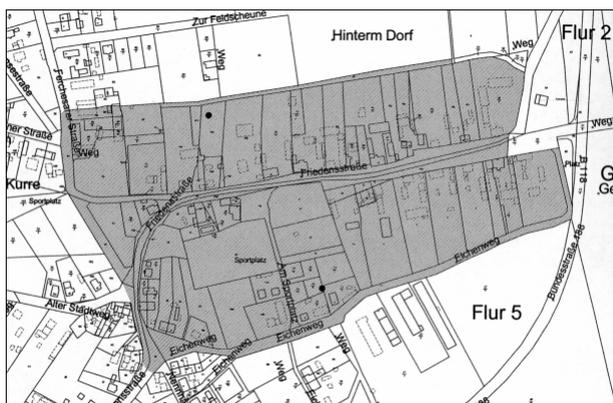
Gemarkung Seeburg, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Seeburg, Straßendorf, 1313 erstmals urkundlich erwähnt. Das Bodendenkmal befindet sich beiderseits der Dorfstraße mit den angrenzenden Grundstücken. Westlich wird es mit den Grundstück Dorfstr. Nr. 2 und östlich im Bereich des „Gatower Weg“, begrenzt. Die nördliche und südliche Begrenzung des Ortskernes lässt sich sehr deutlich durch die noch heute gültigen Flurstücksgrenzen nachvollziehen.

Bodendenkmal- Nummer: 50118

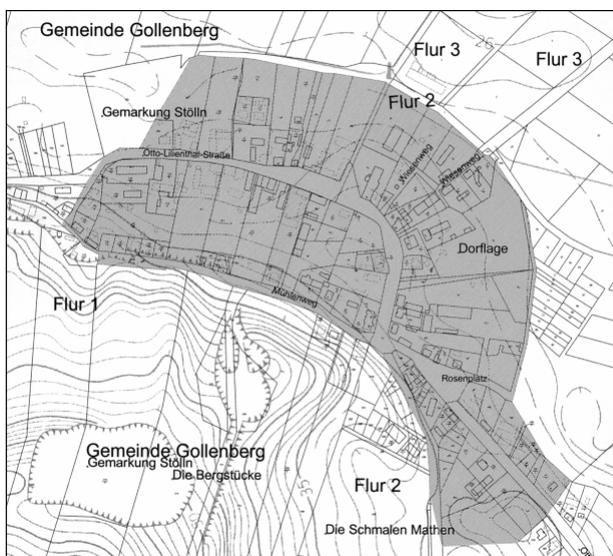
Gemarkung Stechow, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Stechow, Straßendorf mit Gut, 1375 erstmals urkundlich erwähnt. Das Bodendenkmal erstreckt sich beiderseits der Friedensstraße mit den angrenzenden Grundstücken zwischen der Ferchesarer Straße und der B 188. Nördlich wird es durch einen Weg und südlich durch den Eichenweg begrenzt.

Bodendenkmal- Nummer: 50122

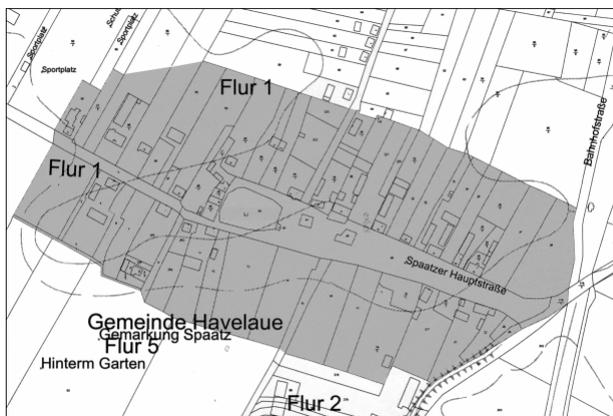
Gemarkung Stölln, Flur 2



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Stölln, Straßendorf mit Gütern, 1441 erstmals urkundlich erwähnt. Das Bodendenkmal erstreckt sich beiderseits der Otto Lilienthal Straße mit den angrenzenden Grundstücken vom westlichen Ortseingang bis an das Grundstück Otto-Lilienthal Straße Nr. 24.

Bodendenkmal- Nummer: 50196

Gemarkung Spaatz, Flur 1

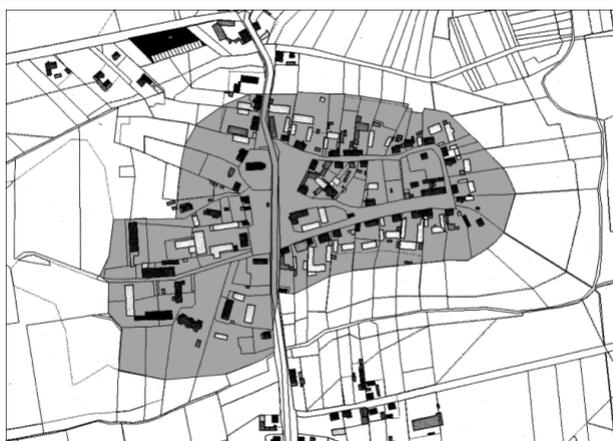


Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Spaatz, Straßendorf, 1441 erstmals urkundlich erwähnt. Die Kirche ist ein spätromanischer Feldsteinbau des 13. Jh.

Das Bodendenkmal erstreckt sich beiderseits der Spatzer Hauptstraße mit den angrenzenden Grundstücken. Die westliche Grenze bildet das Grundstück Nr. 22 und östlich reicht es bis an den ehemaligen Bahndamm.

Bodendenkmal- Nummer: 50418

Gemarkung Vieritz, Flur 1 und 9



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Vieritz, Angerdorf mit Gut und Kirche, 946 als „Viernkviz“ erstmals urkundlich erwähnt.

Der Ort ist eine slawische Gründung. 1910 wurde im Ort ein jungslawischer Münzschatz entdeckt. Die Kirche ist im Kern romanisch. Der romanisch erscheinende Breitturm jedoch barockzeitlich. Das Bodendenkmal umfasst den Bereich der Straße „Im Winkel“ und der „Genthiner Straße mit den beiderseits angrenzenden Grundstücken.

Bodendenkmal- Nummer: 50648

Gemarkung Wansdorf, Flur 2, 4 und 5



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Wansdorf, Angerdorf mit Gut, 1313 erstmals urkundlich erwähnt.

Das Bodendenkmal erstreckt sich beiderseits der Wansdorfer Dorfstraße mit den angrenzenden Grundstücken und wird im Norden durch die Bahnstraße begrenzt.

Westlich wird es durch den Kirschweg / Schwarzer Weg und östlich bis an das Grundstück Wansdorfer Dorfstraße Nr. 73 einschließlich der Grundstücke östlich des Grabenweges.

Bodendenkmal- Nummer: 50125

Gemarkung Wassersuppe, Flur 1



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Wassersuppe, Sackgassendorf mit Gut, 1441 erstmals urkundlich erwähnt.
Das Bodendenkmal erstreckt sich beiderseits der Dorfstraße mit den angrenzenden Grundstücken. Die süd-westliche Grenze bildet der Bollwerksweg und reicht nord-östlich bis zum heutigen Ortsausgang nach Witzke.

Bodendenkmal- Nummer: 50566

Gemarkung Wustermark, Flur 2 und 4



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Wustermark, Straßendorf, 1212 erstmals urkundlich erwähnt.
1418 wird eine „Burgstatt“ erwähnt, die wahrscheinlich auf den östlich der Kirche liegenden slawischen Burgwall zurückgeht. Dieser war um 1900 noch mit bis zu 2 m hoch erhalten.
Das Bodendenkmal erstreckt sich beiderseits der Friedrich Rumpf-Straße mit den angrenzenden Grundstücken vom Bahndamm bis zur Berliner Straße sowie der Bereich der Berliner Straße zwischen dem Mühlenweg und dem Uferweg

Bodendenkmal- Nummer: 50567

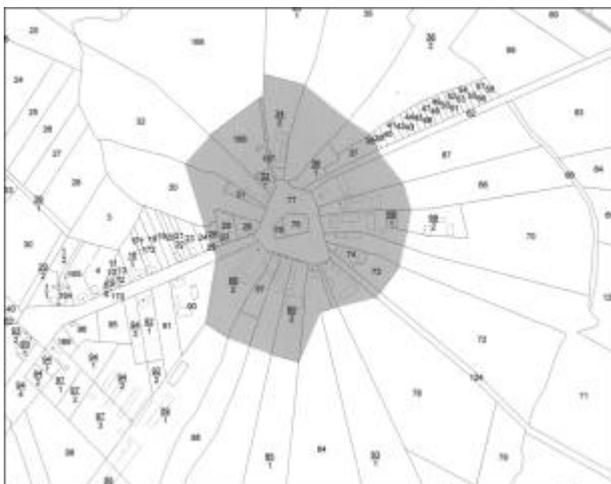
**Gemarkung Wustermark, Flur 3
Gemarkung Hoppenrade, Flur 1**



Siedlungsplatz der Slawen zwischen der Brandenburger Straße und einem Graben in der westlich angrenzenden Niederung. Südlich wird es in etwa durch den Friedensweg begrenzt
Das Bodendenkmal wurde 1977 durch Geländebegehungen entdeckt.

Bodendenkmal- Nummer: 50759

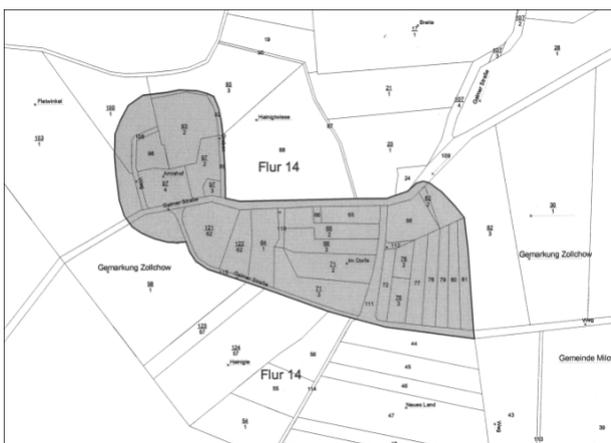
Gemarkung Wutzetz, Flur 6



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Wutzetz, Runddorf, 1491 erstmals urkundlich erwähnt. Das Bodendenkmal umfasst den Bereich „Dorfring“ mit den angrenzenden Grundstücken in einem Umkreis von etwa 160m bis 190m um den historischen Ortsmittelpunkt

Bodendenkmal- Nummer: 50433

Gemarkung Zollchow, Flur 14



Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern, Galm, 1285 erstmals in der Jerichower Kirchenchronik als „Dorf Golme“ urkundlich erwähnt. Bereits 1286 als wüstes Dorf Golme bezeichnet. Nach dem 30zjährigen Krieg Anlegung eines Vorwerks des Klosters Jerichow. Bereits 1782 hatte es 38 Einwohner nebst einer Schäferei. Auf einer Karte von 1722 ist eine ovale Grabenumgrenzung des Vorwerkes eingezeichnet, die bis heute tlw. im Gelände erkennbar ist.

Nach Osten schließt sich die ehem. Dorflage an auf die noch die Flurbezeichnung „Im Dorfe“ hindeutet.

Bodendenkmal- Nummer: 50438

Gemarkung Zollchow, Flur 2 und 4



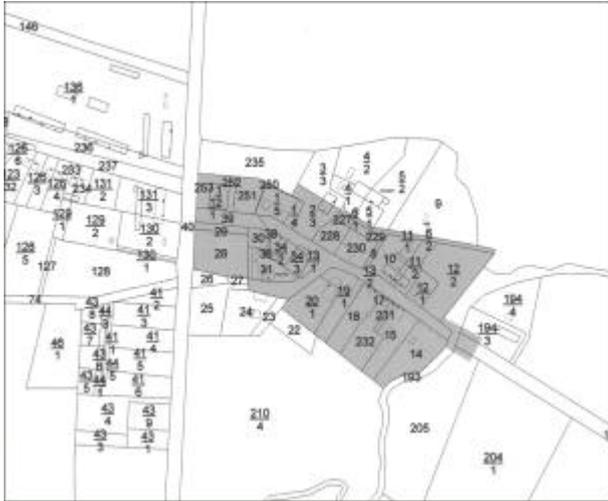
Mittelalterlicher / frühneuzeitlicher Dorfkern Zollchow mit Gut und Kirche, Straßendorf, 1286 erstmals urkundlich erwähnt.

Bei archäologischen Untersuchungen beim Straßenbau konnten Funde und Befunde der Bronze- / Eisenzeit und der Slawenzeit in der Ortslage dokumentiert werden.

Das Bodendenkmal umfasst den Bereich der Bereiten Straße, Lindenstraße, Kattenweg, sowie Teile der Rosenstraße, mit den beidseitig angrenzenden Grundstücken.

Bodendenkmal- Nummer: 50760

Gemarkung Zootzen, Flur 10



Frühneuzeitliches Vorwerk „Damm“, am Rhinübergang, 1598 erstmals urkundlich erwähnt. Das Bodendenkmal befindet sich beiderseits der Hauptstraße mit den angrenzenden Grundstücken von der Landstraße bis an die „Temnitz“.

Die erste Veröffentlichung der Liste der Bodendenkmale erfolgte im Amtsblatt Nr. 11, Jahrgang 13 vom 21.06.2006 Seite 91 ff.

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Havelland als allgemeine untere Landesbehörde

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Auf Ihrer Sitzung am 31. Mai 2007 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 27. Juni 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Juni 2004, wird wie folgt geändert:

„Anlage 1
zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Die nachfolgenden Gemeinden sind Mitglieder des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“:

Beetzseeheide (für den Ortsteil Gortz)
Brieselang
Groß Kreutz/Havel (für die Ortsteile Deetz und Schmergow)
Ketzin
Nauen
Päwesin
Roskow (für die Ortsteile Roskow und Weseram)
Wustermark.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland in Kraft.

Nauen, den 31. Mai 2007

gez: Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Der Landrat des Landkreises Havelland als allgemeine untere Landesbehörde hat am 14.08.2007 die nachfolgende Genehmigung (Aktenzeichen: 15.1.5.16.06) erteilt



Der Landrat
des
Landkreises Havelland
als allgemeine untere Landesbehörde

Der Landrat des Landkreises Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Postanschrift: Der Landrat des Landkreises Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow

Gegen Empfangsbekanntnis

Wasser- und Abwasserverband "Havelland"
- Der Verbandsvorsteher -
Sankt-Georgen-Straße 7

14641 Nauen

Dezernat/Amt: Amt für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision SG Kommunalaufsicht			
Auskunft erteilt: Herr Ritzka			
E-Mail*** stefan.ritzka@havelland.de			
Telefonver- mittlung 03385/551-0	Telefax 03385/551- 1111	Durchwahl 551-1293	Zimmer 117

Datum und Zeichen Ihres Schreiben	Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Datum
25.06.2007 See/Kr	15.1.5.16.06	14.08.2007

Vollzug des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)

hier: Beitritt der Stadt Nauen, Ortsteil Ribbeck zum Wasser- und Abwasserverband "Havelland"
5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland"
Ihr Antrag auf Genehmigung vom 25.06.2007

Anlage: 1 Vordruck Empfangsbekanntnis

Sehr geehrter Herr Seelbinder,

gemäß § 20 Abs. 4 und 6 i.V.m. § 27 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S.194) erteile ich als allgemeine untere Landesbehörde hiermit die **aufsichtsbehördliche Genehmigung** für die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 31. Mai 2007 beschlossene

**5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland"
(Beschluss vom 31.05.2007, Beschluss-Nr. 06/2007).**

Dr. B. Schröder
Landrat

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung
des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig
- Untere Forstbehörde -
über die

Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber der Betretungsart Reiten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

Auf Grund des § 15 Abs. 4 und § 18 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Walgesetzes des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106) und der Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrverordnung – WaldsperrV) vom 03.05.2004, in Verbindung mit § 37 Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.08.1996 (GVBl. S. 226) zuletzt geändert per Gesetz vom 19.12.2000 (GVBl. S. 179/182) sowie nach öffentlicher Auslegung wird im Zusammenwirken mit den Landkreisen, kreisfreien Städten, den Gemeinden und den betroffenen Waldbesitzern bzw. Waldbesuchern folgendes angeordnet:

Die Betretungsart Reiten im Wald ist auf solchen Waldwegen untersagt, die auf einer Karte für das Territorium des Amtes für Forstwirtschaft Belzig als gesperrte Waldwege gegenüber der Betretungsart Reiten ausgewiesen und in der dazugehörigen Liste der gesperrten Waldwege eingetragen sind.
Die Wegeliste (siehe Anlage 1) und die Reitwegesperrkarten (siehe Anlage 2) sind fester Bestandteil dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Die gesperrten Reitwege werden durch zulässige Sperrschilder nach § 3 Waldsperrungsverordnung i.V.m. der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom 10. September 2004, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 39 vom 6. Oktober 2004, gekennzeichnet.

Der von der Sperrung bzw. Beschilderung betroffene Waldbesitzer hat die Markierungen (Reitwegesperrschilder) gemäß § 15 Abs. 6 LWaldG und § 3 Abs. 3 WaldSperrV zu dulden.

Die Sperrung wird für das Territorium des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt mit ihrer Bekanntmachung wirksam.

Die Sperrung ist vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an auf zehn Jahre befristet.

Eine Waldsperrung ist zulässig, wenn sie verhältnismäßig, d.h. **angemessen, geeignet** und **erforderlich** ist, um **Gefahren** oder **erhebliche Beeinträchtigungen** für den Wald, den Waldbesucher oder den Waldbesitzer abzuwenden.

Diese Einschränkung des allgemeinen Betretungsrechtes gemäß § 15 Abs. 4 LWaldG ist durch das zugrunde liegende öffentliche Interesse gemäß § 18 Abs. 3 LWaldG aus wichtigen Gründen, insbesondere:

1. des Wald- und Forstschutzes einschließlich der Ziele des Naturschutzes,
2. der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung oder
3. des Schutzes der Waldbesucher

begründet.

Hinweis

Der Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig umfasst den Landkreis Potsdam-Mittelmark, die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg sowie Teile des Landkreises Havelland.

Der Text dieser Bekanntmachung, die Karten und die Liste der gegenüber der Betretungsart Reiten gesperrten Waldwege liegen zu jedermanns Einsichtnahme während der Sprechzeiten in den Diensträumen der folgenden Ämter bzw. Dienststellen aus:

Amt für Forstwirtschaft Belzig
Fachteam Hoheit
Forstweg 8
14806 Belzig

Allen Dienstsitzen der Oberförstereien (Obf.):
1. Obf. Treuenbrietzen in Frohnsdorf,
2. Obf. Wiesenburg,
3. Obf. Ferch / OT Schmerberg
4. Dippmannsdorf
5. Potsdam
6. Lehnin
7. Wusterwitz
8. Grünaue in Rathenow

Des Weiteren sind die Karten nebst Liste auf der Homepage des Amtes für Forstwirtschaft Belzig befristet einzusehen.

Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

M a g r i t z
Leitender Forstdirektor

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g
des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig
- Untere Forstbehörde -

über die

öffentlich-rechtliche Festsetzung von förderfähigen Maßnahmen bezüglich des vorbeugenden Waldbrandschutzes im Wald im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig setzt hiermit den Plan förderfähiger Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes, hier als Entscheidungsgrundlage der Bewilligungs-behörde für den Bereich des AfF Belzig, öffentlich-rechtlich fest.

Die Planung erfolgt gemäß § 19 „Waldschutz“ und § 20 „Vorbeugender Waldschutz“ Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Walgesetzes des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106).

Die Festsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung sowie nach der Berücksichtigung hervorgebrachter Bedenken und Einwendungen der betroffenen Waldbesitzer.

Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes, auf welche sich der festgesetzte Plan erstreckt, sind nachfolgend genannte Maßnahmen:

1. Neuanlage und Erhaltung von Löschwasserentnahmestellen mit Angabe der nutzbaren Wassermenge
Hinweis: Die in der Planungskarte punktuell dargestellte Lage geplanter, neu zu errichtender Löschwasserentnahmestellen stellt einen Suchraum im Umkreis von 400 m Radius dar.
2. Wegeausbau und -erhaltung (nur Waldwege, keine öffentlichen Wege) für den vorbeugenden Waldbrandschutz und die Waldbrandbekämpfung (Hauptzufahren zur Brandbekämpfung, Zufahrten zu Löschwasserentnahmestellen etc.)
3. Auf- und Ausbau von Waldbrandriegelsystemen und Laubholzstreifen
4. Aufbau und Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen

Diese Planung erstreckt sich über das gesamte Territorium des Amtes für Forstwirtschaft Belzig. Von dieser Planung sind der Landkreis Potsdam-Mittelmark, die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg sowie Teile des Landkreises Havelland betroffen.

Die geplanten Maßnahmen sind einer Planungskarte dargestellt sowie in zwei entsprechenden Listen aufgeführt (Anlagen).

Diese Bekanntmachung selbst, fünf Teilkarten und die beiden dazugehörigen Listen als Anlagen dieser Bekanntmachung, liegen zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgenden Dienstsitzen bzw. Dienststellen öffentlich aus:

Amt für Forstwirtschaft Belzig Fachteam Hoheit Forstweg 8 14806 Belzig	Amt für Forstwirtschaft Templin -Bewilligungsbehörde- (Außenstelle Fürstenberg) Waldstraße 2 16798 Fürstenberg
Oberförsterei Treuenbrietzen Lüdendorfer Str. 40 14929 Treuenbrietzen/ OT Frohnsdorf	Oberförsterei Wiesenburg Am Bahnhof 30 14827 Wiesenburg
Oberförsterei Ferch Am Bahnhof Lienewitz 2 14548 Ferch	Oberförsterei Dippmannsdorf Weitzgrunder Straße 1 14806 Dippmannsdorf
Oberförsterei Potsdam Heinrich-Mann-Allee 93 a 14478 Potsdam	Oberförsterei Lehnin Am Fischersberg 6 14797 Lehnin
Oberförsterei Wusterwitz Ernst-Thälmann-Straße 75 14789 Wusterwitz	Oberförsterei Grünaue Grünaue 9 14712 Rathenow

In den benannten Dienststellen des Amtes für Forstwirtschaft Belzig kann die Karte des gesamten Territoriums des Amtes für Forstwirtschaft Belzig sowie die dazugehörigen Listen eingesehen werden.

Anlagen die in o.g. Dienststellen eingesehen werden können:

- Anlage 1: Liste - Wegeausbau und Wegeerhaltung
Liste - Neuanlage und Erhaltung von Löschwasserentnahmestellen
- Anlage 2: kartographische Darstellung der Maßnahmen
 - 1 Karte - Kreisfreie Stadt Brandenburg und Landkreis Havelland
 - 1 Karte - Kreisfreie Stadt Brandenburg und Landkreis Potsdam-Mittelmark
 - 1 Karte - Landkreis Potsdam-Mittelmark Ost
 - 1 Karte - Landkreis Potsdam-Mittelmark Süd
 - 1 Karte - Kreisfreie Stadt Potsdam und Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

Magritz
Leitender Forstdirektor

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 24.09.2007

Der Landrat gibt die durch den Vorsitzenden des Kreistages erfolgte Einberufung zur Kreistagssitzung am 24.09.2007 durch Veröffentlichung nachstehend abgedruckter Einladung bekannt.

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Havelland beruft den Kreistag des Landkreises Havelland gemäß § 36 Landkreisordnung (LKrO) zur Sitzung

am: Montag, den 24.09.2007
 um: 16.15 Uhr
 Ort: Kulturzentrum Rathenow gGmbH, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ein:

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Vorlage-Nr.</u>
1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden	
2. Einwohnerfragestunde	
3. Informationen des Landrates	
4. Kommunalen Finanzierungsanteil für das Integrations- und Leistungszentrum Havelland 2007/2008 - Ausräumung eines Vorbehaltes	BV 0407/07 wird nachgereicht
5. Erhöhung der Zügigkeit des Marie-Curie-Gymnasiums Dallgow-Döberitz	
5.1 Änderungsantrag zur Erhöhung der Zügigkeit des Marie-Curie-Gymnasiums Dallgow-Döberitz (Fraktion DIE LINKE.)	0081/07
5.2 Erhöhung der Zügigkeit des Marie-Curie-Gymnasiums Dallgow-Döberitz	BV 0395/07
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007	BV 0380/07
7. Besetzung des Beirates der Wohn- und Pflegezentrum gGmbH	BV 0401/07
8. Nahverkehrsplan für den übrigen Personennahverkehr des Landkreises Havelland für den Zeitraum 2007 bis 2011	
8.1 Änderungsantrag zum Nahverkehrsplan für den übrigen Öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Havelland für den Zeitraum 2007 - 2011 (Zählgemeinschaft)	0080/07
8.2 Nahverkehrsplan für den übrigen Öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Havelland für den Zeitraum 2007 - 2011	BV 0398/07
9. Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV im Landkreis Havelland	BV 0399/07
10. Anhörung des Kreistages zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Premnitz und der Stadt Rathenow zur Aufhebung einer Exklave	BV 0396/07
11. Austritt des Landkreises Havelland aus dem Zweckverband Brandenburgische Kommunalakademie	BV 0400/07

12. Fonds Beihilfe Schulmaterialien (Fraktion DIE LINKE.) BA 0405/07
13. Zielgenauer Einsatz des Kommunal-Kombilohn-Modells (Fraktion DIE LINKE.) BA 0406/07
14. Landwirtschaft im Havelland ohne Gentechnik
(Handlungsempfehlung des Ausschusses Landwirtschaftsförderung/U/ÖS vom
28. Aug. 2007 zum Antragsentwurf der Fraktion DIE LINKE.)
- Anfrage der Fraktion die LINKE. (siehe hierzu TOP 15.1, Punkt 3 der Anfrage)
15. Anfragen aus dem Kreistag
- 15.1 Hartz IV/Arbeitsmarktpolitik/Musik-, Kunst- und Volkshochschule 0079/07
(Fraktion DIE LINKE.)
16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

17. Erteilung einer Löschungsbewilligung für eine Zwangssicherungshypothek BV 0408/07
wird nachgereicht
18. Beschaffung von Haushaltssoftware BV 0404/07
19. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
